

Informationsbrief 2017

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem Informationsbrief informiert die zuständige Stelle über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2018 und der Zwischenprüfung 2018.

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2018 festgelegt.

Sommerprüfung 2018:

– Anmeldung zur Prüfung	19.01.2018
– Antrag auf Genehmigung BA	19.01.2018
– Genehmigung BA	16.02.2018
– Evtl. Abgabe überarbeiteter BA	02.03.2018
– Evtl. Genehmigung überarbeiteter BA	16.03.2018
– Spätester Termin für Abgabe BA	13.04.2018
– Schriftliche Arbeiten	11.06.2018
– Prüfungsbereich Geodatenpräsentation	12.06.2018
– Auftragsbezogene Fachgespräche	13.06.2018
– Auftragsbezogene Fachgespräche	14.06.2018
– Auftragsbezogene Fachgespräche	15.06.2018
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	19.07.2018
– Feierliche Zeugnisübergabe	27.07.2018

Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "Zulassung in besonderen Fällen", ist sowohl die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2018/2019 als auch der Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen bis zum 22.06.2018 einzureichen.

Winterprüfung 2018/19:

– Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	06.08.2018
– Antrag auf Genehmigung BA	24.08.2018
– Genehmigung BA	07.09.2018
– Abgabe überarbeiteter BA	19.09.2018
– Genehmigung überarbeiteter BA	28.09.2018
– Spätester Termin für Abgabe BA	09.11.2018

- Schriftliche Arbeiten 03.12.2018
- Auftragsbezogenes Fachgespräch/Geodatenpräsen. 04.12.2018
- Auftragsbezogenes Fachgespräch 05.12.2018
- evtl. Auftragsbezogenes Fachgespräch 06.12.2018
- evtl. mündliche Ergänzungsprüfung 16.01.2019
- Zeugnisübergabe 22.01.2019

Zwischenprüfung 2018:

- Anmeldung zur Zwischenprüfung 06.08.2018
- Prüfungstermin 03.09.2018

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Ich bitte daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordruckes fristgerecht und vollständig im Original erfolgt.

- Werden Jugendliche unter 18 Jahren zur Zwischenprüfung angemeldet, ist der zuständigen Stelle immer auch die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorzulegen.
- Der betriebliche Auftrag ist entsprechend dem **geplanten Durchführungszeitraum** auf dem genehmigten betrieblichen Auftrag **2 Tage nach Fertigstellung** bei der zuständigen Stelle einzureichen. Der „Spätester Termin für Abgabe des BA“ bezeichnet lediglich den Zeitpunkt, bis zu dem eine Bearbeitung eines genehmigten betrieblichen Auftrages überhaupt möglich ist und erfolgt sein muss.

Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2017

Zum Prüfungstermin im Sommer 2017 wurden 8 Geomatiker und 8 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
Geomatiker/-in	-	4	3	1	-	-
Vermessungstechniker/-in	-	-	6	2	-	-

Internetauftritt der zuständigen Stelle

Der Internetauftritt der zuständigen Stelle wurden um weitere Informationen und die aktuellen Prüfungstermine ergänzt.

Ausbildung in Sachsen-Anhalt und Sicherung der Berufsschulstandortes Magdeburg

Am 23.03.2017 fand im Ministerium für Bildung (MB) ein Gespräch zwischen Vertretern des MB, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Vertretern der Berufsschule und

dem LVermGeo als zuständige Stelle statt. Inhalt war die Erhaltung des Berufsschulstandortes Magdeburg für die Ausbildung der Geomatiker und Vermessungstechniker.

Aufgrund der (prognostizierten) steigenden Zahl an Auszubildenden und weiteren Maßnahmen innerhalb der berufsbildenden Schule wurde vom MB zugesagt, den Berufsschulstandort Magdeburg für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie in den nächsten Jahren weiter zu erhalten.

Aktuell haben 8 Geomatiker/in und 17 Vermessungstechniker/in ihre Ausbildung begonnen. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt den vielen durchgeführten landesweiten Informationsveranstaltungen zur Etablierung des Berufsbildes als auch weiteren Maßnahmen, wie z.B. der mittlerweile überwiegend angemessenen Höhe der Ausbildungsvergütung zu verdanken (Mittel 1./2./3. Aj.: 610 €/ 660 €/ 730 €). Einzelne Anpassungen hierzu werden im kommenden Jahr erforderlich.